

12/11



UBG Nottuln – Heitbrink 9 - 48301 Nottuln

Heitbrink 9
48301 Nottuln

Herrn
Bürgermeister
Peter Amadeus Schneider
Stiftsplatz

Gemeinde Nottuln

02. Mai 2012

Anl. _____ Abt. _____

Telefon: 02509/8441

Telefax: 02509/8418

www.ubg-nottuln.de

boldt-huebner@t-online.de

01.05.2012

48301 Nottuln

**Angelegenheiten der Kommunalbetriebe
- Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den
Baubetriebshof in Verbindung mit einer Optimierung des Winterdienstes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat hat in seiner Sitzung am 05.04.2011 den Beschluss des vorangegangenen Werkeausschusses aufgehoben und neu beschlossen (siehe beiliegenden Auszug/Kopie des Protokolls).

Grund für die Aufhebung waren zwischenzeitliche neue Fragestellungen, u. a. der Logistik, die das aus Sicht der UBG gute Konzept vorübergehend „anhalten“ sollte.

Tendenz der Diskussion war, so die Wahrnehmung der UBG-Fraktion, dass die Werkeleitung ihre Vorlage unter Berücksichtigung der Fragen und Anregungen, ggfls. auch eigener, neuer Erkenntnisse fortschreibt und dem Rat bzw. dem Werkeausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Die UBG-Fraktion beantragt, den TOP „Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof in Verbindung mit einer Optimierung des Winterdienstes“ auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen.

Beschlussvorschlag der UBG-Fraktion: Der Rat verweist den Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Werkeausschuss mit der gleichzeitigen Bitte an die Werkeleitung um Erstellung einer aktualisierten Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Boldt-Hübner

Rat S.Y.M

7 Angelegenheiten der Kommunalbetriebe

**7.1 Konzept zur Übernahme der Straßenreinigung durch den Baubetriebshof in Verbindung mit einer Optimierung des Winterdienstes -1. Änderung des Wirtschaftsplans 2011-
Vorlage: 012/2011**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigelegt.

Zu Beginn der Beratungen erläutert Beigeordneter Fallberg den Sachverhalt und gibt die knappe Abstimmung im Ausschuss bekannt. Er formuliert einen Kompromissvorschlag der Verwaltung:

- Die Straßenreinigung für die Jahre 2012 und 2013 soll öffentlich ausgeschrieben werden.
- Die Salzlagerung ab dem Winter 2011/2012 soll in angemieteten Lagerflächen erfolgen.
- Für die Ausschreibung ab dem Jahr 2014 wird die Politik Leistungsstandards der Straßenreinigung festlegen.

Nach ausführlicher Aussprache, in der deutlich wird, dass die Fraktionen diesem Kompromissvorschlag zustimmen können, fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

- Die Straßenreinigung für die Jahre 2012 und 2013 soll öffentlich ausgeschrieben werden.
- Die Salzlagerung ab dem Winter 2011/2012 soll in angemieteten Lagerflächen erfolgen.
- Für die Ausschreibung ab dem Jahr 2014 wird die Politik Leistungsstandards der Straßenreinigung festlegen.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen**

Ja 29 Enthaltung 3

**7.2 1. Satzung der Gemeinde Nottuln zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61a LWG
- Wasserschutzgebiet / Wassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Nottuln
Vorlage: 015/2011**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die 1. Satzung der Gemeinde Nottuln zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61a LWG wird in der als Anlage beigelegten Fassung beschlossen. Dem Konzept zur Umsetzung entsprechend der Sachverhaltsdarstellung wird zugestimmt.